



INFORMATIONSBLATT VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS SIND VERSCHIEDENE DIENSTLEISTUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Dienstleistungen ergeben sich aus den Anfragen, die der Kunde an die Bank richtet oder die sich aus der Erbringung anderer Dienstleistungen ergeben.

In diesem Dokument werden die Bedingungen für die folgenden Dienstleistungen dargelegt:

Ausstellung von Bescheinigungen/Erklärungen/Sonstiges. Die Dienstleistung besteht in der Ausstellung von Bescheinigungen und/oder verschiedenen Bestätigungen, wie z. B. die von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geforderten Unterlagen.

Sonstige Dienstleistungen. Zu diesen Dienstleistungen gehören der von der Bank erbrachte Dienste des Versands von Kontoauszügen über Swift MT940 und die von der Bank durchgeführten Verwaltungsaktivitäten bei Pfändungen, die von Dritten gegen das Vermögen des Kunden durchgeführt werden.

Entsperrung der Konformitätsbescheinigung für das Fahrzeug. Die Dienstleistung besteht darin, dass die Bank die Bescheinigung verwaltet, die die "Konformität" des Fahrzeugs mit den EU-Vorschriften für die Zwecke seiner Vermarktung bescheinigt. Für die Sperrung und Entsperrung der dematerialisierten Konformitätsbescheinigungen wurde ein Internetportal eingerichtet, in das Banco BPM die von den Automobilherstellern ausgestellten Bescheinigungen hochlädt und sich um den Einzug ihrer Forderungen gegenüber den Händlern kümmert. Zu diesem Zweck bietet Banco BPM den an der Vereinbarung beteiligten Banken ein Lastschriftverfahren an. Sobald Banco BPM also die Zahlung des geschuldeten Betrags vom Autohändler über die Bank erhalten hat, gibt sie die Bescheinigung frei, die für die Zulassung des Fahrzeugs erforderlich ist.

Nachlassverfahren. Die Dienstleistung umfasst die von der Bank durchgeführten Tätigkeiten zur Verwaltung der Erbschaftsakte und zur Freigabe der Beträge an die Erben/Erbeninnen.

Einlage von Münzgeld. Diese Dienstleistung besteht aus dem Zählen von Münzen durch die Bank und der anschließenden Einzahlung auf das Kontokorrent des Kunden.

Die Dienstleistungen können, wenn sie erbracht werden, auch alternativ erbracht werden:

- **in Bar:** die Operationen werden vom Antragsteller am Schalter von einem Mitarbeiter,
- **mit Belastung auf dem:** Die Operationen werden vom Antragsteller durchgeführt und direkt von seinem Kontokorrent abgebucht.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Ausstellung von Bescheinigungen/Erklärungen/Sonstiges

Bescheinigung der Bankverbindung für € 100,00	Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Formular ABI-REV)
---	--

Ausstellung von Bankreferenzen	€ 50,00
--------------------------------	---------

Steuerliche Bescheinigungen	€ 0,00
-----------------------------	--------

Verschiedene Bescheinigungen/Erklärungen	€ 0,00
--	--------

Erklärung über das Bestehen von Geschäftsbeziehungen	€ 0,00
Erklärung über das Bestehen von Krediten	€ 0,00
Katasterauszüge und/oder -aktualisierungen	€ 0,00
Verpflichtungserklärungen und/oder Mitteilungen, die von der Behörde oder anderen Parteien im Rahmen von Gerichtsverfahren angefordert werden (z. B. Beschlagnahmen/Pfändungen)	€ 50,00
Andere Dienstleistungen	
Kontoauszug mittels Swift MT940	€ 0,00
Verwaltung von Pfändungen gegenüber Dritten	€ 50,00
Freischaltung Konformitätsbescheinigung Auto	
Freischaltung Konformitätsbescheinigung Auto	€ 0,00
Erbschaftsabwicklungen	
Verwaltung Erbschaftsabwicklungen	€ 50,00
Einlage von Münzen	
Einlage von Münzen	€ 0,00 Importo massimo di versamento mensile €XX
Sonstige	
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Hausinternes Archiv	€ 7,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - elektronisches Archiv	€ 2,74

BESCHWERDEN

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft
 Beschwerdestelle
 Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)
 Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Verpflichtungserklärung	Mit der Verpflichtungserklärung verpflichtet sich die Bank, gemäß Artikel 103
-------------------------	---

	des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 die Bürgschaft für die Erfüllung des Vertrags zu übernehmen.
Bankreferenz	Eine Bankreferenz ist eine Bescheinigung über die Anforderungen an die Solidität, d. h. die finanzielle Leistungsfähigkeit, die zugunsten einer Person, eines Unternehmens oder einer Institution ausgesprochen wird. Die Referenz kann auch allgemeiner Natur sein. Durch sie erklärt die Bank die Ordnungsmäßigkeit und Korrektheit der Bankbeziehung, die der Kunde mit ihr unterhält.